

WEILTALSCHULE – Mühlweg 15 – 35789 Weilmünster

Mühlweg 15
35789 Weilmünster

An alle Eltern / Erziehungsberechtigten

Telefon: 0 64 72 / 20 08
Telefax: 0 64 72 / 29 41

der Schülerinnen und Schüler

der Weiltalschule Weilmünster

15. Mai 2021

Schulöffnung mit Wechselunterricht ab 17.Mai 2021

Sehr geehrte, liebe Eltern,

für uns alle gibt es gute Nachrichten: Das Robert-Koch-Institut vermeldet heute für den Landkreis Limburg-Weilburg eine Inzidenz von 115. Damit liegt der Wert am fünften Werktag in Folge unter 165, so dass in allen Schulen und Jahrgangsstufen ab dem kommenden Montag, 17. Mai 2021, der Wechselunterricht gemäß „Bundesnotbremse“ wieder aufgenommen werden kann.

Hoffentlich freuen Sie und Ihre Kinder sich auch auf ein Wiedersehen. Vielleicht schleicht sich auch ein wenig Angst vor den gleich zu Schulbeginn anstehenden Corona-Selbsttests ein. Aus unserem Kollegium kommt die Empfehlung für zwei kindgerechte Internetbeiträge zur Vorbereitung auf die Durchführung der regelmäßig wiederkehrenden Selbsttests, **Dr. Kasperls Coronatest-Anleitung** der *Augsburger Puppenkiste* (unter <https://www.youtube.com/watch?v=A0EqaSBurX0>) und die leicht zu verstehende Erklärung zur Wirkungsweise der Coronatests in der *Sendung mit der Maus: Wie funktioniert ein Coronatest?* (unter <https://kinder.wdr.de/tv/die-sendung-mit-der-maus/av/video-wie-funktioniert-ein-coronatest-100.html>).

Ich bitte Sie auch mit diesem Elternbrief noch einmal darum, Ihrem Kind die ausgefüllte und von Ihnen unterschriebene **Einverständniserklärung zur Teilnahme Ihres Kindes an den Corona-Selbsttests in der Schule** mitzugeben. Sie finden Sie noch einmal am Ende des Elternbriefs. Sollten Sie mit der Testung Ihres Kindes nicht einverstanden sein, muss Ihr Kind distanzbeschult werden. In diesem Fall informieren Sie bitte umgehend die Klassenlehrerin / den Klassenlehrer Ihres Kindes. Vielen Dank für Ihre Hilfe.

Mit diesem Schreiben erhalten Sie als Anlage zu Ihrer Kenntnis die heutige **schulfachliche Anordnung des Landkreises** für den Schulbetrieb ab kommendem Montag. Über die Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer haben Sie bereits das **Elternschreiben des Kultusministers vom 12.5.2021 mit zugehöriger Anlage** erhalten bzw. erhalten beides mit diesem Elternbrief. Hier informiert das Hessische Kultusministerium Sie über Leistungsbewertung und Versetzung und den Schulbetrieb bei einer Inzidenz unter 100, den wir in unserem Landkreis hoffentlich auch bald anbieten dürfen.

Ihnen und Ihren Kindern ein schönes Wochenende und am Montag einen gelungenen Schulstart.

Mit freundlichen Grüßen

Anette Schmittel

Schulleiterin

Einwilligungserklärung

Ich bin mit der Durchführung kostenfreier Antigen-Selbsttests in meiner Schule bzw. in der Schule meines Kindes im Schuljahr 2020/2021 einverstanden. Mir ist bekannt, dass die zu testende Person den Test eigenständig durchführt.

Es ist möglich, dass Schülerinnen und Schüler durch medizinisch geschulte Patinnen und Paten z.B. des Deutschen Roten Kreuzes unterstützt werden, wenn sie den Test nicht selbst durchführen können.

Mir ist bewusst, dass im Fall eines positiven Testergebnisses eine gesetzliche Meldepflicht an das jeweils zuständige Gesundheitsamt besteht. Außerdem besteht in diesem Fall eine Pflicht zur Absonderung und zur Nachtestung mittels eines PCR-Tests.

Meine Einwilligung in die Teilnahme und Durchführung der Selbsttests in der Schule ist freiwillig. Sofern ich nicht einwillige und zu Beginn des Schultages kein anderweitiger Nachweis vorliegt und der Lehrkraft vorgewiesen werden kann, dass keine Infektion mit dem SARS-CoV2-Virus besteht, ist eine Teilnahme am Präsenzunterricht und an der Notbetreuung nicht möglich.

Ich kann meine Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft gegenüber der Schule widerrufen. Wird meine Einwilligung nicht widerrufen, gilt sie bis zum Ablauf des laufenden Schuljahres. Der Widerruf der Einwilligung kann beispielsweise postalisch, per E-Mail oder Fax an die Schule erfolgen.

Informationen zur Datenverarbeitung nach Art. 13 DS-GVO können in der Datenschutzhinweise auf der Internetseite der Staatlichen Schulämter eingesehen werden unter:

<https://schulaemter.hessen.de/datenschutzhinweis-wwwschulaemterhessende>

Ich bestätige, dass ich diese Datenschutzhinweise zur Kenntnis genommen habe.

(Name, Vorname der zu testenden Person in DRUCKBUCHSTABEN)

Telefon-Nr. (bei Minderjährigen eines Elternteils): _____

Klasse/Gruppe: _____

E-Mail-Adresse (bei Minderjährigen eines Elternteils): _____

(Ort, Datum, Unterschrift der zu testenden

Person, wenn 14 Jahre alt oder älter)

(Unterschrift eines Elternteils)

Bitte beachten Sie für die Erteilung der Einwilligung ergänzend folgende Hinweise:

- Für Testpersonen bis zu 14 Jahren muss die Einwilligung durch einen personensorgeberechtigten Elternteil oder eine andere nach § 100 Hessisches Schulgesetz (HSchG) berechnigte Person unterschrieben werden.
- Bei Testpersonen zwischen 14 und 18 Jahren ist eine Unterschrift eines nach § 100 HSchG berechnigten Elternteils oder einer berechnigten Person und der Testperson notwendig.
- Bei volljährigen Testpersonen ist die Unterschrift der Testperson ausreichend.